

Wichtige Hinweise zur Mietwagenanmietung

Reiseservice Bayern

Bei Anmietung:

Der/Die Dienstreisende muss das Fahrzeug bei Anmietung auf Beschädigungen prüfen (Kratzer o.ä.), bzw. muss darauf achten, dass vorhandene Beschädigungen im Mietvertrag vermerkt sind. Sollten nicht alle Schäden im Mietvertrag eingetragen sein, müssen diese von der Anmietstation nachgetragen werden.

Im Schadensfall:

Gemäß den allgemeinen Mietbedingungen der Anbieter ist der/die Fahrer/in verpflichtet, bei einem Schadensfall/Unfall die Polizei einzuschalten.

Sollten Sie einen Schaden am Fahrzeug verursacht haben, achten Sie bitte darauf, dass dieser im Fahrzeugübergabeprotokoll aufgeführt und möglichst konkret beschrieben wird. Setzen Sie sich in einem solchen Fall nach der Dienstreise umgehend mit Ihrer Reisekostenabrechnungsstelle in Verbindung, um die notwendigen weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Bei der Rückgabe:

Das Fahrzeug muss mit vollem Tank zurückgegeben werden, da die Mietwagenunternehmen anderenfalls Zusatzkosten berechnen. Ihre zuständige Reisekostenabrechnungsstelle wird diese Kosten nur in begründeten Ausnahmefällen erstatten.

Bei einer nicht rechtzeitig erfolgten Rückgabe entstehen Zusatzkosten, wenn auch die Kulanzzzeit (in der Regel bis zu max. 59 Min.) überschritten wurde. Der Mietwagenanbieter kann in diesem Fall einen weiteren Miettag berechnen.

Im Falle einer Stornierung:

Bei nicht rechtzeitiger Stornierung fallen Stornierungsgebühren an. Die Stornierungsbedingungen entnehmen Sie Ihrer Bestätigung.